

Der Gemeinderat hat am 18. September 2018 **beschlossen**:

- Den Umbau der Zivilschutzanlage im Schulhaus IV Kaselfeld, Bellach, der Firma Lunor AG, Zürich, im Betrag von CHF 154'694.95 zu vergeben.
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.

- Auf das Geschäft Tagesstrukturen – Tagehort Schulhaus I – Gebäudeunterhalt einzutreten.
Das Traktandum 122 wird in ein Legislaturziel integriert, damit ein klares Konzept ausgearbeitet werden kann. Mit diesem Vorgehen will man erreichen, dass die Problematik Kinderhort (Schulhaus I) möglichst abschliessend beurteilt werden kann.
Angesichts des Zeitdrucks, müsste man die Problematik im Schulhaus I in der entsprechenden Arbeitsgruppe vorrangig behandeln. Kleinere nötige Investitionen sollen über das Konto „Baulicher Unterhalt“ sofort ausgeführt werden.
Der Finanzverwalter (Gebäudeverantwortlicher) wird mit dem Vollzug beauftragt.

- Vom Kurzbericht zur Überprüfung der Bushaltestellen Bellachs auf Behindertentauglichkeit zustimmend Kenntnis zu nehmen.
Die Bauverwaltung wird mit der Planung der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen beauftragt, die Detailprojekte sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

- Die Weisung für den Winterdienst in der Einwohnergemeinde Bellach zu genehmigen und auf den Winter 2018/19 in Kraft zu setzen.
Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

- Auf die generelle Berücksichtigung der CO2-Bilanz als Kriterium für die Vergabe von Aufträgen für Arbeiten und Produkte zu verzichten.
Die Behörden und die Verwaltung werden beauftragt, bei der Definition sämtlicher Beschaffungen die ökologischen Aspekte insbesondere die Materialherkunft zu berücksichtigen. Der Bauverwalter entscheidet, ob es kontrollierbar ist oder nicht.
Entsprechende Dienstleistung der Fachstelle Nachhaltigkeit des Kantons sind zu nutzen.

- Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Kinderhaus MOMO GmbH zu genehmigen.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen festen Beitrag von je CHF 115'000.00 für die Jahre 2019 und 2020 zu beschliessen; er budgetiert den Beitrag dementsprechend.
Die Betriebsleiterin steht dem Gemeinderat Red und Antwort in Bezug auf Auslastung und andere Fragen.
Der Gemeindeverwalter wird mit der Umsetzung beauftragt.

20. September 2018 /nb